

GESCHÄFTSBERICHT 2019





Ihr Haftpflichtversicherer für den Gartenbau

Geschäftsbericht 2019

Organe der Anstalt

Vertreterversammlung

Volker Schmitt Worms-Pfeddersheim (Vorsitzender seit 01.08.2019)
Carsten Henselek Falkensee (Vorsitzender bis 31.07.2019)

seit 01.08.2019:

| | |
|------------------------|------------------------------|
| Rupert Benkert | Waigolshausen |
| Michaela Breun | Witzenhausen |
| Caroline Bruns-Pröß | Nottuln |
| Markus Guhl | Berlin |
| Ralf Helwerth | Kassel |
| Herbert Hüsgen | Bad Honnef |
| Dr. Karin Kraft | Riedstadt |
| Hans-Jürgen Lindenthal | Lahnau |
| Thorsten Reinhart | Heilbronn |
| Bernd Riehm | Groß-Umstadt |
| Erich Schaumburg | Niestetal |
| Fred Scheffler | Klein Offenseth-Sparrieshoop |
| Sven Schlickeiser | Neuenhagen |
| Karsten Schmal | Friedrichsdorf |
| Stefan Schneider | Künzell |
| Björn Schöbel | Friedrichsdorf |
| Arnd Spahn | Biersdorf am See |

bis 31.07.2019:

| | |
|-------------------------|------------------------------|
| Günter Beitz | Klein Offenseth-Sparrieshoop |
| Sabine Biller | Pilsach |
| Hermann Brelage | Westoverledingen |
| Jürgen Dietrich | Mörfelden-Walldorf |
| Wolfgang Epp | Lenggries |
| Andreas Fischbach | Wuppertal |
| Dietmar Gerbaulet | Harsewinkel |
| Jörg Heinel | Frankfurt |
| Romana Hoffmann | Bonn |
| Hans-Günther Köhler | Bruchköbel |
| Steffen Krebs | Mügeln-Kemmlitz |
| Dittmar Krzemien | Langenhagen |
| Erik Maier | Wöllstein |
| Stefan Müller | Weingarten |
| Ralf Nix | Berlin |
| Hans-Georg Paulus | Frankfurt |
| Detlef Post | Fürth |
| Ulrich Schäfer | Nürnberg |
| Peter Schwarzkopf | Fellbach |
| Ingrid Spies | Arenshausen |
| Thomas Steinke | Sehnde |
| Bianca Weber-Olschowsky | Leverkusen |
| Christoph Wolf | Großpösna |

bis 31.05.2019:

| | |
|----------------|--------|
| Frank Viebranz | Berlin |
|----------------|--------|

Verwaltungsrat

| | |
|---------------------|---|
| Friedhelm Schneider | Gründau (Vorsitzender seit 01.08.2019) |
| Jutta Lehne | Hann. Münden (Vorsitzende bis 31.07.2019) |

| | |
|--------------|---------|
| Jürgen Mertz | Hadamar |
| Egon Schnoor | Stuhr |

seit 01.08.2019:

| | |
|--------------------|-----------|
| Udo Szumczyk | Darmstadt |
| Dr. Volker Wolfram | Guxhagen |

bis 31.07.2019:

| | |
|----------------------|------------------------------|
| Rupert Benkert | Waigolshausen |
| Caroline Bruns-Prölb | Nottuln |
| Markus Guhl | Berlin |
| Herbert Hüsgen | Bad Honnef |
| Torsten Reinhart | Heilbronn |
| Fred Scheffler | Klein Offenseth-Sparrieshoop |
| Sven Schlickeiser | Neuenhagen |
| Volker Schmitt | Worms-Pfeddersheim |
| Arnd Spahn | Biersdorf am See |

Entschädigungsausschuss

| | |
|-------------------|------------------|
| Hermann Brelage | Westoverledingen |
| Dittmar Krzemien | Langenhagen |
| Hans-Georg Paulus | Frankfurt |
| Detlef Post | Fürth |

bis 31.05.2019:

| | |
|----------------|--------|
| Frank Viebranz | Berlin |
|----------------|--------|

Organe der Anstalt

Vorstand

Hans-Gerd Coenen Philippsburg (Vorstandsvorsitzender seit 07.06.2019)

Wilhelm Kins Darmstadt (Vorstandsvorsitzender bis 06.06.2019)

Rudolf Sindelar Kassel

seit 01.08.2019

Stefan Drizhal Darmstadt

Ansgar Ritter Ober-Ramstadt

Frank Viebranz Berlin

Verantwortlicher Aktuar

Carsten Engel, Itzehoe

Abschlussprüfer

HT VIA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Geschäftsmodell

Die Gemeinnützige Haftpflichtversicherungsanstalt Kassel (HAVA Kassel) ist eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger der Anstalt ist die Stiftung Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt.

Das Geschäftsgebiet der Anstalt erstreckt sich auf Deutschland. Der Kreis der Versicherungsnehmer besteht aus Betrieben und Personen, die im Bereich des Gartenbaus, einschließlich der vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche (Gartenbau-Cluster) tätig sind oder waren. In der Versicherungssparte Haftpflicht werden folgende Versicherungsarten betrieben:

- 🔥 Betriebshaftpflicht
- 🔥 Vermögensschadenhaftpflicht
- 🔥 Umweltschadenhaftpflicht
- 🔥 Privathaftpflicht
- 🔥 Gewässerschadenhaftpflicht
- 🔥 Erweiterte Produkthaftpflicht
- 🔥 Antidiskriminierungshaftpflicht
- 🔥 Amtshaftpflicht

Wirtschaftliches und versicherungswirtschaftliches Umfeld

Nach Ansicht des Internationalen Währungsfonds (IWF) verringert sich das Wachstum der Weltwirtschaft. Für das Jahr 2018 wurde eine Steigerung der Weltwirtschaft von 3,6 % festgestellt. Für das Jahr 2019 ist nur noch von einem Zuwachs in Höhe von 2,9 % auszugehen. Für 2020 wird vom IWF wieder ein erhöhter Zuwachs und zwar um 3,3 % erwartet. Die wesentlichen Gründe für das verringerte Wachstum in 2019 lagen in handelspolitischen Unsicherheiten, geopolitischen Spannungen und lokalen Belastungen in wichtigen Schwellenländern. Dabei wurden insbesondere das verarbeitende Gewerbe und der Handel in der zweiten Jahreshälfte negativ beeinflusst. Die Verschärfung der sozialen Unruhen in mehreren Ländern stellten neue Herausforderungen dar, ebenso wie wetterbedingte Katastrophen – von Hurrikanen in der Karibik über Dürre und Buschbrände in Australien bis hin zu Überschwemmungen in Ostafrika. Entgegen dieser Negativtrends gab es auch Anzeichen dafür, dass das globale Wachstum „die Talsohle durchschritten“ hat und es wieder zu Wachstumssteigerungen in den nächsten Jahren kommen wird. In mehreren Volkswirtschaften kam es zu geldpolitischen Lockerungen, die Anreize zu globalen Investitionen bieten. Die ersten hieraus zu erwartenden, positiven Ergebnisse werden für Anfang 2020 erwartet. Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie im Winter 2020 und dem Eintritt der damit verbundenen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen werde diese Einschätzungen nicht mehr aufrechterhalten.

Für die deutsche Wirtschaft ist eine ähnliche Entwicklung wie in der Weltwirtschaft festzustellen. In dem Jahreswirtschaftsbericht 2020 stellt die Bundesregierung für das Geschäftsjahr 2019 eine Steigerung von nur 0,6 % fest, nachdem 2018 das Wachstum mit 1,5 % noch stärker war. Nach einem langjährigen Aufschwung durchlief die deutsche Wirtschaft eine Schwächephase. Ausschlaggebend hierfür war der globale Abschwung der Industriekonjunktur zusammen mit einem rückläufigen Welthandel. Die weltweit gestiegene politische Unsicherheit und internationale Handelskonflikte dämpften die Auslandsnachfrage nach Investitionsgütern. Hinzu kam die weltweite Schwäche im Fahrzeugbau, die auch strukturelle Ursachen hat. Diese Entwicklungen setzten der exportorientierten deutschen Industrie besonders hart zu. 2020 dürfte die Konjunktur von der Binnenwirtschaft weitere Wachstumsimpulse erhalten. Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt setzt sich – mit gedrosseltem Tempo – fort. Steigende Löhne sowie Entlastungen der Bürgerinnen und Bürger bei Steuern und Abgaben und steigende Altersrenten sorgen für

Einkommenszuwächse und stützen den privaten Konsum. Diese Prognose wird im Lichte der Corona-Pandemie nicht beibehalten werden können. Eine Korrektur wird erfolgen müssen.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) bewertet 2019 als ein äußerst zufriedenstellendes Geschäftsjahr. Die Beitragseinnahmen aller Sparten wuchsen stark, von ca. 202,5 Mrd. € um ca. 6,7 % auf ca. 216,0 Mrd. €. In der Schaden- und Unfallversicherung erhöhten sich die Beitragseinnahmen 2019 um 3,2 % auf ca. 72,9 Mrd. €. Die Leistungen erhöhten sich um 1,7 % auf ca. 53,4 Mrd. €. Der versicherungstechnische Gewinn wird auf ca. 4,7 Mrd. € (Vorjahr: 4,1 Mrd. €) geschätzt. Die Schaden-Kosten-Quote verbesserte sich auf rund 93 % (Vorjahr: 94,1 %). In der Sparte der Allgemeinen Haftpflicht in Deutschland ist für die gebuchten Bruttobeiträge ein Wachstum von ca. 7,9 Mrd. € auf ca. 8,1 Mrd. € (ca. + 2,5 %) festzustellen. Die Anzahl der Versicherungsverträge in der Allgemeinen Haftpflicht stieg von ca. 46,8 Mio. auf ca. 47,0 Mio. Stück, mithin ein Zuwachs um ca. 0,5 %. Die Leistungen stiegen um ca. 0,1 Mrd. von ca. 5,2 Mrd. € auf ca. 5,3 Mrd. € (ca. + 1,0 %) zu. Die Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio) betrug ca. 90,0 %.

Geschäftsentwicklung der HAVA Kassel

Im Geschäftsjahr 2019 sank die Anzahl der Versicherungsverträge von 14.133 auf 13.832 Stück (- 2,13 %). Wesentlicher Grund für diese anhaltende Verringerung der Verträge ist der Strukturwandel des Gartenbaus, wonach sich die Verringerung der Anzahl der Betriebe direkt in einem Risikofortfall niederschlägt. Im Vergleich zu der Anzahl der Verträge verhielten sich die Beitragseinnahmen gegenläufig: die Bruttobeitragseinnahmen stiegen von 5,257 Mio. € auf 5,448 Mio. € (+ 3,63 %). Die Versicherungsnehmer erwarben umfassenderen Versicherungsschutz, der mit einem Mehrbeitrag einherging.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres erhöhten sich brutto von 3,918 Mio. € auf 4,131 Mio. €. Dies liegt in der Erhöhung des durchschnittlichen Geschäftsjahresschadenaufwands (pro gemeldetem Schaden) brutto begründet, der von 2.311 € auf 2.590 € stieg. Die Geschäftsjahres-Schadenquote (brutto) erhöhte sich leicht von 74,5 % auf 75,8 % in Folge der erhöhten Geschäftsjahresschadenaufwendungen. Die bilanzielle Schadenquote brutto hat sich von 59,1 % im Vorjahr auf 38,2 % im Geschäftsjahr verringert. Die bilanzielle Nettoschadenquote verringert sich von 60,5 % auf 43,6 %.

Die Zahl der gemeldeten Geschäftsjahres- und Spätschäden hat sich wie folgt entwickelt:

| 2019 | 2018 | 2017 |
|-------|-------|-------|
| 1.822 | 1.908 | 2.181 |

Die Anzahl der gemeldeten Schadenfälle beträgt 1.822 Stück und ist - gegenüber dem Vorjahr - um 4,5 % rückläufig. Die Anzahl der Geschäftsjahresschadenfälle verringerte sich um 5,9 % von 1.695 auf 1.595 Stück. Der Wert der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle hat sich kaum verändert: für 2019 beträgt er brutto 8,821 Mio. € zu 8,807 Mio. € im Jahr 2018. Der Schwankungsrückstellung ist wegen Unterschreitens des Sollbetrages ein Betrag in Höhe von 35 Tsd. € zugeführt worden (Vorjahr: Entnahme 153 Tsd. €). Die Rückstellung weist nunmehr einen Wert von 1,095 Mio. € (Vorjahr: 1,060 Mio. €) auf.

Der Kostensatz für Verwaltungsaufwendungen brutto steigt im Vergleich zum Vorjahr um 11,5 % von 18,2 % auf 20,3 % im Vorjahr.

Die kombinierte Schaden- und Kostenquote (Combined Ratio) verringert sich auf Nettobasis von 76,7 % auf 54,9 %. Das versicherungstechnische Ergebnis für das Geschäftsjahr 2019 beträgt 1,787 Mio. €. Dies ist nahezu eine Verdoppelung des Vorjahresergebnisses, das einen Betrag in Höhe von 997 Tsd. € auswies. Diese Ergebnissteigerung übertrifft die Erwartungen des Vorstands, der prognostiziert hatte, dass das Jahresergebnis für das Jahr 2019 positiv ausfällt und über dem Vorjahresniveau liegt.

Das Kapitalanlageergebnis hat sich von -145 Tsd. € auf 271 Tsd. € erhöht. Als wesentlicher Grund hierfür sind Zuschreibungen in Höhe von 146 Tsd. € und Erträge in Höhe von 214 Tsd. € zu nennen. Das Ergebnis des Vorjahres war durch hohe Abschreibungen in Höhe von 275 Tsd. € belastet.

Durch Zuschreibungen und Kapitalzugänge erhöht sich der Bestand der Kapitalanlagen auf 14,923 Mio. € (Vorjahr: 11,171 Mio. €).

Die laufende Nettoerrendite aus Kapitalanlagen erhöhte sich von 1,1 % im Vorjahr auf 2,1 % im Geschäftsjahr. Die Umstrukturierung der konservativen Anlagepolitik zu einer moderat risikoorientierten Anlagepolitik wird fortlaufend umgesetzt.

Weiterhin hält die HAVA Kassel – organisch verbunden über die Tochtergesellschaft – einen Anteil von 50 % an der TREUHAVA GmbH, der Eigentümergesellschaft des Verwaltungsgebäudes in der Falderbaumstraße 41 in Kassel. Dieses wird von der HAVA Kassel teilweise selbst genutzt. Dafür ist der Tochtergesellschaft ein verzinsliches Darlehen in Höhe von 4,0 Mio. € gewährt worden, das über eine Grundschuld gesichert ist.

Das übrige Ergebnis ohne technischen Zinsertrag beläuft sich auf -307 Tsd. € nach -219 Tsd. € im Vorjahr. Der Ertragssteueraufwand ist von 368 Tsd. € im Vorjahr auf 654 Tsd. € gestiegen.

Der Jahresüberschuss (nach Steuern) verbesserte sich von 263 Tsd. € auf 1,095 Mio. €. Dieser Betrag wurde vollständig in die Verlustrücklage gem. § 193 VAG eingestellt, welche sich somit auf 8,182 Mio. € erhöhte (Vorjahr: 7,087 Mio. €).

Die Finanzlage und die Entwicklung der Cashflows werden durch das Versicherungsgeschäft geprägt. Zur Erfüllung laufender Verpflichtungen erfolgt eine Liquiditätsplanung. Berücksichtigt werden hierzu Beitragseinnahmen, Erträge und Rückzahlungen aus Kapitalanlagen. Diese werden den laufenden Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen und den Auszahlungen des Versicherungsbetriebs gegenübergestellt. Dadurch wird die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet.

Gesamtaussage des Vorstands

Der Geschäftsverlauf für das Jahr 2019 stellt sich für den Vorstand der HAVA Kassel insgesamt als gut dar.

Zwar sank wiederum die Anzahl der Versicherungsverträge, jedoch war die Entwicklung der Beitragseinnahmen positiv. Der Wert für 2019 ist um 3,63 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, nachdem noch 2018 eine Verringerung um 0,49 % vorlag. Die Kunden erwarben umfassenderen Versicherungsschutz, der mit einem Mehrbeitrag einherging.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Schadenaufwendungen. Diese Entwicklung liegt im Wesentlichen an der Erhöhung des durchschnittlichen Geschäftsjahresschadenaufwands. Die Regulierung eines durchschnittlichen Schadenfalles wurde teurer, was durch verschiedene Umstände – erhöhte Schadenkosten und erhöhte Regulierungskosten – beeinflusst wurde.

Trotzdem konnte ein sehr gutes versicherungstechnisches Ergebnis erzielt werden. Hieran lässt sich erkennen, dass bei der HAVA Kassel intakte versicherungswirtschaftliche Abläufe vorhanden sind, die auch die Grundlage für zukünftige positive Ergebnisse bilden.

Nach dem negativen Ergebnis der nichtversicherungstechnischen Rechnung im Jahr 2018 konnte 2019 ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden. Die Kapitalanlagen entwickelten sich positiv, die Verluste aus dem Herbst 2018 konnten im Frühjahr 2019 ausgeglichen werden. Im Laufe des Jahres kam es zu weiteren Kurssteigerungen am Finanzmarkt, die zu weiteren Erträgen führten.

Das Ergebnis für das Geschäftsjahr 2019 übertrifft die Vorjahresprognose. Diese ging zum einen von einem positiven Jahresergebnis und zum anderen von einem Ergebnis, das über dem Niveau des Ergebnisses für 2017 liegt, aus.

Mitgliedschaften

Mitgliedschaft der Anstalt besteht bei folgenden Verbänden und Arbeitsgemeinschaften:

- 🍷 Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Berlin,
- 🍷 Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e. V. (ARGE VVaG e. V.), Köln,
- 🍷 Zentralverband Gartenbau e. V. (ZVG), Berlin,
- 🍷 Arbeitsgemeinschaft der Versicherer für Landwirtschaft und Gartenbau (ARGE), Darmstadt,
- 🍷 Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL), Bonn,
- 🍷 Bund deutscher Baumschulen (BdB), Berlin,
- 🍷 Hessischer Gärtnereiverband e. V. (HGV), Frankfurt,
- 🍷 Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hessen-Thüringen e. V. (FGL), Wiesbaden,
- 🍷 GALK e. V. Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz, Frankfurt am Main,
- 🍷 Versicherungsombudsmann e. V., Berlin,
- 🍷 Gesellschaft für Kunststoffe im Landbau e. V. (GKL), Neustadt an der Weinstraße.

Risikobericht

Unser Geschäftsmodell als Haftpflichtversicherung basiert auf dem Grundgedanken, dass wir Risiken von unseren Kunden übernehmen und sie so entlasten. Diese Risiken sind so unterschiedlich und individuell wie unsere Kunden selbst, so dass wir eine eingehende Risikobewertung durchführen. Anhand dieser Bewertung bieten wir Versicherungsschutz und stellen in diesem Zuge speziell auf die Bedürfnisse des Berufsstands zugeschnittene Versicherungsprodukte bereit. Durch kontinuierliche Produktpflege und Neuentwicklungen stellen wir Versicherungslösungen zur Verfügung, die zu einer noch höheren Risikoabsicherung führen. In diesen Prozessen sehen wir auch weiterhin ein positives Potential bei der Bestands- und Beitragsentwicklung. Des Weiteren sind wir bestrebt, den Vertragsbestand durch die Nutzung verschiedenster Vertriebskanäle zu erhöhen.

Durch unser aktives Risikomanagement werden die unternehmensinternen Risiken überwacht und ggf. mit Maßnahmen minimiert. Es ist ein wesentliches Element der Unternehmensführung und zeugt davon, dass mit Risiken verantwortungsvoll umgegangen wird. Übergeordnetes Ziel ist, unternehmerische Chancen bei jederzeit kontrollierten Risiken umfassend zu nutzen. Im Wege des jährlich durchzuführenden ORSA- (Own Risk and Solvency Assessment) Prozesses wird ein zukünftiger Zeitraum von drei Jahren betrachtet, in dem die Risiken und die Solvenz analysiert und prognostiziert werden.

Unsere Risikocontrollingfunktion betreut verschiedene Maßnahmen zur Risikominimierung: Risiken hinsichtlich der Annahme von Versicherungsverträgen wird mit der genauen Prüfung der Versicherten und des Deckungsumfanges begegnet, wobei auf eine berufsspezifische Ausrichtung geachtet wird. Die Risiken, die sich innerhalb der Bestandsbetreuung ergeben, werden durch stetige Bestandssanierung vermindert. Dem Risiko einer Beitragssenkung, das kundenseitig durch schwankende Lohnsummen hervorgerufen werden könnte, wird durch eine aktive Kommunikation mit den Versicherten und einem Informationsaustausch begegnet. Hierbei kann frühzeitig eine Änderung erkannt und berücksichtigt werden. Einer Senkung der Anzahl der Versicherten begegnen wir mit einem „Nachfassen“ bei Kündigungen und dem Angebot von verbesserten Versicherungsverträgen.

Schadenseitigen Risiken begegnen wir durch die Bildung angemessener Schadenreserven. Gegen Großschäden sichert sich die Anstalt durch eine sicherungsorientierte Rückversicherungspolitik ab. Der Rückversicherer der HAVA Kassel weist sehr gute Bonitäten auf. Mit einem intensiven Forderungsmanagement wird den Risiken zum Ausfall von Forderungen begegnet.

Die Geschäftsjahres-Schadenquoten (Netto) der letzten zehn Jahre stellen sich wie folgt dar:

| 2019 | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 | 2012 | 2011 | 2010 |
|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 80,0 % | 86,0 % | 88,4 % | 89,0 % | 86,5 % | 86,4 % | 88,2 % | 79,7 % | 85,9 % | 84,7 % |

Aus der Abwicklung der Vorjahresschadenrückstellungen (Brutto) haben sich in den letzten zehn Geschäftsjahren die folgenden Quoten im Verhältnis zur Eingangsrückstellung ergeben:

| 2019 | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 | 2012 | 2011 | 2010 |
|--------|--------|--------|--------|--------|-------|--------|-------|-------|--------|
| 23,3 % | 10,0 % | 24,6 % | 11,3 % | -0,8 % | 6,5 % | -1,8 % | 3,6 % | 7,1 % | 15,5 % |

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen wird durch eine laufende Überwachung der Altersstruktur unserer offenen Forderungen begegnet. Bei dem Abschluss von Rückversicherungsverträgen wird auf eine sehr gute Bonität der Vertragspartner geachtet.

Kapitalanlagerisiken werden grundsätzlich nicht in einem Bereich eingegangen, der nicht von der Unternehmensleitung beherrscht und unter fachlichen Einschätzungen als risikoreich bewertet wird. Auch ohne ein explizites gesetzliches Erfordernis wird auf eine angemessene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen sowie einen hohen Anteil sehr liquider Geldanlagen geachtet. Unsere Kapitalanlagestrategie in Verbindung mit der Niedrigzinspolitik schränkt unsere Handlungsspielräume an den Kapitalmärkten derzeit unverändert ein. Die Kapitalanlagen sind überwiegend bei inländischen Kreditinstituten angelegt. Aufgrund der bestehenden Sicherungssysteme bei diesen Instituten sehen wir hier derzeit keine besonderen Risiken. Die Risiken aus dem mittelbaren Erwerb von 50 % des Verwaltungsgebäudes werden durch die Eigennutzung von Teilflächen reduziert, da sich dadurch Mietausfall- und Werthaltigkeitsrisiken teilweise vermindern.

Um die operationellen Risiken – insbesondere menschliches und technisches Versagen – zu minimieren, existiert ein Internes Kontrollsystem (IKS) bei der HAVA Kassel, das von der Compliance-Funktion betrieben wird. Für die IT-Systeme bestehen vielerlei Maßnahmen zur Risikoreduzierung, welche von einem Berechtigungskonzept innerhalb der Mitarbeiterbedienung über Backup- und Recovery-Systeme bis zu einem Notfallmanagement reichen.

Die mit dem Aufsichtsregime Solvency II verbundenen Vorgaben werden seitens der HAVA Kassel erfüllt. Die sog. „drei Säulen“ (Kapitalanforderungen, Geschäftsorganisation, Meldewesen) sind eingerichtet und entfalten dadurch insgesamt eine Risikoreduzierung. Insbesondere wurden die Solvenzanforderungen zum letzten Stichtag (31.12.2019) mehr als ausreichend erfüllt.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben keinen direkten Einfluss auf die Versicherungstechnik der HAVA Kassel, da der gebotene Versicherungsschutz keine Risiken umfasst, die durch Corona-Pandemie auftreten. Für Risiken, die z.B. mit dem Tod oder der körperlichen Unversehrtheit einhergehen, existieren Lebens- und Krankenversicherungen. Nachgelagerte Risiken, die sich z.B. aus einer undurchführbaren Reise ergeben, betreffen die weiteren entsprechenden Versicherungen – hier eine Reiserücktrittsversicherung. Die HAVA Kassel versichert ausschließlich das Haftpflichtrisiko, welches nicht durch die Pandemie, sondern durch ein Handeln, Dulden oder Unterlassen einer dritten Person hervorgerufen wird. Es besteht im Wesentlichen das Risiko, dass die Versicherungsnehmer derart große wirtschaftliche Einbußen erleiden, dass sie den Betrieb schließen müssen und auf diese Weise ein Bestands- und Beitragsrückgang eintritt. Durch die umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung könnte eine Besserung der Situation erreicht werden. Das mit dieser Krise verbundene Risiko lässt sich grundlegend nicht abschätzen.

Chancenbericht

Die HAVA Kassel befasst sich seit 95 Jahren mit den Belangen des Gartenbaus und den damit verbundenen Interessen und Problemen dieser Geschäftssparte. Dementsprechend existieren auch umfangreiche Erfahrungen in der Versicherung der entsprechenden Haftpflichtrisiken. Die langjährigen Kundenverbindungen zeugen von dieser erfolgreichen Zusammenarbeit.

Die Erfahrungen und den Informationsaustausch mit unseren Versicherungsnehmern nutzen wir, um unsere Versicherungsangebote fortlaufend zu verbessern und an die Bedürfnisse der Versicherungsnehmer anzupassen. Zudem verfügen wir über flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege, so dass wir auf Markterfordernisse schnell reagieren können. Noch zu Beginn des Jahres 2020 erwarteten wir aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Bereich des Gartenbaus mittelfristig ein weiterhin hohes Beschäftigungsniveau und leicht steigende Lohnsummen. Unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie ist eine verlässliche Aussage nicht möglich.

Die spezifischen berufsständischen Themen werden weiterhin im Fokus stehen, wobei diese innerhalb einer engen und konstruktiven Zusammenarbeit mit gartenbaulichen Verbänden erörtert und inhaltlich vertieft werden. Praktische Umsetzung finden diese Themen u.a. im Rahmen der Prävention. Hier wird darauf hingewirkt, dass bereits im Vorfeld der Eintritt von Schäden generell verhindert wird, so dass keine Schadenzahlungen zu leisten sind oder zumindest die Schadenshöhe minimiert wird.

In diesem Umfeld sehen wir für die HAVA Kassel durchaus Chancen, auch in den nächsten Jahren ein profitables Wachstum generieren zu können.

Prognosebericht

Die Bundesregierung geht im Jahreswirtschaftsbericht 2020 von einem Wirtschaftswachstum von 1,1 % für das Geschäftsjahr 2020 aus. Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie und den damit verbundenen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen ist davon auszugehen, dass diese Prognose nicht beibehalten wird und dass eine Korrektur erfolgt.

Bei der HAVA Kassel konnte durch die Einführung von Pauschalpolicen die Attraktivität der Produkte erhöht werden, was sich im Neugeschäft positiv auf unsere Wettbewerbsposition auswirkt. Im Bestandsgeschäft sind die mit den Pauschalpolicen einhergehenden höheren Deckungssummen ein Anreiz für beitragswirksame Tarifwechsel. Noch zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 erwarteten wir für unseren Bereich der privaten Haftpflichtrisiken unverändert weiteres Wachstumspotenzial. Davon ist nun nicht mehr auszugehen.

Für eine Prognose für das Geschäftsjahr 2020 wird relevant sein, wie das Gartenbau-Cluster die Corona-Pandemie bewältigt. Die HAVA Kassel wird ihren Beitrag leisten und - auch in diesem Jahr - durch unkomplizierte Versicherungslösungen eine Unterstützung für die Versicherungsnehmer sein. In diesem Jahr steht die Konzentration auf das Kerngeschäft im Fokus.

Es existieren konkrete Planungen, dass eine Verschmelzung der HAVA Kassel auf die Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt mit Wirkung zum 01.01.2021 erfolgen wird.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 war von einem leichten Rückgang bei den Bestandszahlen und einem leicht gestiegenes Beitragswachstum auszugehen. Hierfür sprach, dass der Strukturwandel bei den Betrieben des Gartenbaus zwar noch nicht abgeschlossen ist, wohingegen das Potential bei den möglichen Versicherungspolicen noch immer nicht ausgeschöpft ist. Die Schadenaufwendungen und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb wurden auf Vorjahresniveau erwartet. Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie werden diese Prognosen nicht weiter aufrechterhalten.

Das Kapitalanlageergebnis wird wegen der massiven Verluste an den Aktienmärkten im Zuge der Corona-Pandemie negativ ausfallen und unter dem Wert des Jahres 2019 liegen.

Vor Ausbruch der Corona-Pandemie wurde erwartet, dass das Jahresergebnis für das Jahr 2020 positiv ausfällt und unter dem Vorjahresniveau liegt. Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie ist eine Prognose nicht möglich.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht beinhaltet Einschätzungen für die kommende Entwicklung des Unternehmens. Unter Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken und auf Basis von Planungen und Hochrechnungen wurden Annahmen getroffen, die aufgrund unbekannter Risiken und Unsicherheiten so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen. Aufgrund der oben genannten Unsicherheiten kann die HAVA Kassel für die getroffenen Prognosen keine Haftung übernehmen.

Grundsätzlich kann wegen der Corona-Pandemie keine gesicherte Prognose getroffen werden.

Jahresbilanz zum 31.12.2019

Aktiva

| | 31.12.2019 | | 31.12.2018 | |
|---|-------------------------------|------------------------|-------------------------------|-----------------------|
| A. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen | 25.469,00 € | | 26.016,26 € | |
| B. Kapitalanlagen | | | | |
| I. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | 27.500,00 € | | 27.500,00 € | |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | <u>4.000.000,00 €</u> | 4.027.500,00 € | <u>4.000.000,00 €</u> | 4.027.500,00 € |
| II. Sonstige Kapitalanlagen | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 6.146.601,24 € | | 5.291.462,85 € | |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 343.054,50 € | | 445.717,50 € | |
| 3. Sonstige Ausleihungen | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 550.000,00 € | | 300.000,00 € | |
| 4. Einlagen bei Kreditinstituten | <u>3.855.975,76 €</u> | <u>10.895.631,50 €</u> | <u>1.105.895,24 €</u> | <u>7.143.075,59 €</u> |
| | | 14.923.131,50 € | | 11.170.575,59 € |
| C. Forderungen | | | | |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: Versicherungsnehmer | 25.825,68 € | | 25.339,73 € | |
| II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft | 742.362,04 € | | 0,00 € | |
| III. Sonstige Forderungen | <u>64.676,49 €</u> | 832.864,21 € | <u>34.906,09 €</u> | 60.245,82 € |
| D. Sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| I. Sachanlagen und Vorräte | 114.045,30 € | | 142.682,77 € | |
| II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | <u>176.397,05 €</u> | 290.442,35 € | <u>3.822.602,23 €</u> | 3.965.285,00 € |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten | 10.571,30 € | | 2.455,95 € | |
| II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | <u>7.544,68 €</u> | <u>18.115,98 €</u> | <u>0,00 €</u> | <u>2.455,95 €</u> |
| | <u>16.090.023,04 €</u> | | <u>15.224.578,62 €</u> | |

Passiva

| | 31.12.2019 | | 31.12.2018 | |
|---|------------------------|----------------|------------------------|----------------|
| A. Eigenkapital | | | | |
| Gewinnrücklagen Verlustrücklage gemäß § 193 VAG | 8.182.385,35 € | | 7.087.166,05 € | |
| B. Versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
| I. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 8.821.598,00 € | | 8.806.873,00 € | |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | <u>3.432.581,00 €</u> | 5.389.017,00 € | <u>3.703.773,00 €</u> | 5.103.100,00 € |
| II. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen | <u>1.095.040,00 €</u> | | <u>1.060.163,00 €</u> | |
| | <u>6.484.057,00 €</u> | | <u>6.163.263,00 €</u> | |
| C. Andere Rückstellungen | | | | |
| I. Steuerrückstellungen | 260.817,19 € | | 497.498,56 € | |
| II. Sonstige Rückstellungen | <u>1.014.796,00 €</u> | 1.275.613,19 € | <u>1.069.371,00 €</u> | 1.566.869,56 € |
| D. Andere Verbindlichkeiten | | | | |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber: Versicherungsnehmern | 27.737,64 € | | 13.555,48 € | |
| II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft | 0,00 € | | 265.871,75 € | |
| III. Sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern: 11.243,72 € (Vj. 31.738,15 €) | <u>110.229,86 €</u> | 137.967,50 € | <u>127.852,78 €</u> | 407.280,01 € |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | <u>10.000,00 €</u> | | 0,00 € | |
| | 16.090.023,04 € | | 15.224.578,62 € | |

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.I. der Passiva eingestellte Rentendeckungsrückstellung unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Itzehoe, den 15.01.2020 Carsten Engel, Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Jan u

| | 2019 | 2018 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| I. Versicherungstechnische Rechnung | | |
| 1. Verdiente Beiträge f.e.R. | | |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | 5.448.011,44 € | 5.256.694,59 € |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | <u>1.419.166,00 €</u> | <u>1.669.001,00 €</u> |
| | 4.028.845,44 € | 3.587.693,59 € |
| 2. Technischer Zinsertrag f.e.R. | 1.785,37 € | 1.828,27 € |
| 3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R. | 2.827,71 € | 5.709,99 € |
| 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | |
| aa) Bruttobetrag | 2.066.019,83 € | 2.441.094,55 € |
| bb) Anteil der Rückversicherer | <u>597.229,10 €</u> | <u>528.589,25 €</u> |
| | 1.468.790,73 € | 1.912.505,30 € |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | |
| aa) Bruttobetrag | 14.725,00 € | 665.615,00 € |
| bb) Anteil der Rückversicherer | <u>271.192,00 €</u> | <u>406.383,00 €</u> |
| | <u>285.917,00 €</u> | <u>259.232,00 €</u> |
| | 1.754.707,73 € | 2.171.737,30 € |
| 5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R. | | |
| a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb | 1.103.658,21 € | 954.981,19 € |
| b) Davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | <u>-647.265,00 €</u> | <u>-374.540,00 €</u> |
| | 456.393,21 € | 580.441,19 € |
| 6. Zwischensumme | 1.822.357,58 € | 843.053,36 € |
| 7. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen | <u>-34.877,00 €</u> | <u>153.591,00 €</u> |
| 8. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. | 1.787.480,58 € | 996.644,36 € |

anuar bis 31. Dezember 2019

| | 2019 | 2018 |
|---|---------------------|----------------------|
| Übertrag | 1.787.480,58 € | 996.644,36 € |
| II. Nichtversicherungstechnische Rechnung | | |
| 1. Erträge aus Kapitalanlagen | | |
| a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen 120.000,00 € (Vj. 120.000,00 €) | 214.414,10 € | 199.810,71 € |
| b) Zuschreibungen | 145.790,50 € | 1.404,50 € |
| c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | <u>50.112,98 €</u> | <u>0,00 €</u> |
| | 410.317,58 € | 201.215,21 € |
| 2. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | 119.781,32 € | 70.924,09 € |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | 18.144,66 € | 259.213,45 € |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | <u>1.021,00 €</u> | <u>15.609,00 €</u> |
| | <u>138.946,98 €</u> | <u>345.746,54 €</u> |
| 3. Technischer Zinsertrag | <u>1.785,37 €</u> | <u>1.828,27 €</u> |
| | 269.585,23 € | -146.359,60 € |
| 4. Sonstige Erträge | 4.284,95 € | 37.256,55 € |
| 5. Sonstige Aufwendungen | <u>308.522,59 €</u> | <u>-304.237,64 €</u> |
| | -34.652,41 € | -365.150,43 € |
| 6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | 1.752.828,17 € | 631.493,93 € |
| 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 653.860,11 € | 368.058,27 € |
| 8. Sonstige Steuern | <u>3.748,76 €</u> | 261,00 € |
| | -657.608,87 € | -368.319,27 € |
| 9. Jahresüberschuss | 1.095.219,30 € | 263.174,66 € |
| 10. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG | 1.095.219,30 € | <u>263.174,66 €</u> |
| 11. Bilanzgewinn | <u>0,00 €</u> | <u>0,00 €</u> |

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Gemeinnützigen Haftpflichtversicherungsanstalt Kassel, Kassel, ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen und dem Versicherungsaufsichtsgesetz aufgestellt worden.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Wert am Bilanztag bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Namensschuldverschreibungen sind zum Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Sofern der Grund für Abschreibungen entfallen ist, werden Zuschreibungen vorgenommen.

Die übrigen Aktiva - mit Ausnahme der Betriebs- und Geschäftsausstattung - wurden zum Nennbetrag angesetzt, soweit nicht im Einzelfall Wertberichtigungen erforderlich waren (Forderungen an Versicherungsnehmer). Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde abzüglich linearer Abschreibungen angesetzt. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über netto 150,00 € bis 1.000,00 € werden in einem Sammelposten erfasst und einheitlich über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden mit der gebotenen kaufmännischen Vorsicht für jeden Schadenfall einzeln ermittelt und die für die Schadenregulierung zurückgestellten Beträge nach Erlass vom 2. Februar 1973 berechnet. Die Anteile der Rückversicherer entsprechen den vertraglichen Bestimmungen. Für Spätschäden und Schadenregulierungskosten wurden Pauschalrückstellungen ermittelt. Die Berechnung der Spätschadenrückstellung erfolgte anhand des durchschnittlichen Schadenaufwands für Spätschäden der vergangenen fünf Jahre zuzüglich eines Sicherheitszuschlags von 10 %. Die Berechnung der Rentendeckungsrückstellung erfolgte für jeden Rentenfall einzeln nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgrund der §§ 341f und 341g HGB und der zu § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnung. Die Berechnung erfolgte auf Basis der Sterbetafel DAV 2006 HUR für Frauen und Männer. Der Rechnungszins beträgt 0,9 %.

Die Schwankungsrückstellung wurde entsprechend der Anlage zu § 29 RechVersV berechnet.

Die Bewertung der anderen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen dienstzeitanteiligen Versorgungsverpflichtungen gegenüber dem Dienstherrn von verbeamteten Mitarbeitern werden mittels eines Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Methode) unter Berücksichtigung von Trendannahmen bewertet. Als Rechnungslegungsgrundlagen dienen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Diskontierungszinssatz von 2,71 % (Vorjahr: 3,21 %). Der Zinssatz ermittelt sich dabei aufgrund der Änderung des § 253 Abs. 2 HGB aus dem 10-Jahresdurchschnitt. Der Zinssatz leitet sich aus der Rückstellungsabzinsungsverordnung ab. Er entspricht unter Nutzung des Wahlrechts von § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB dem durchschnittlichen Marktzinssatz bei ei-

ner angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Bei der Bewertung wurde unverändert zum Vorjahr ein Gehalts- und Rententrend von jeweils 1,0 % p.a. berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten wurden in Höhe ihres Erfüllungsbetrages angesetzt.

Zeitwertermittlung

Die Ermittlung der Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren erfolgt anhand der Börsenkurse bzw. Rücknahmepreise am Bilanzstichtag.

Für den übrigen Bestand wird vereinfachend der Buchwert als Zeitwert angenommen.

Versicherungstechnische Angaben

Die Anstalt betreibt ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Sparte Allgemeine Haftpflicht. Somit entsprechen die in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen versicherungstechnischen Posten zugleich den Angaben für die Sparte Allgemeine Haftpflicht.

Die Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge beläuft sich im Geschäftsjahr auf 13.832 Stück nach 14.133 Stück im Vorjahr.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

| Zusammensetzung und Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2019 | | | | | | | |
|--|-------------------------|----------------|--------------|---------------------|---------------------|---------------------------|-------------------------|
| | Bilanzwerte 1.1.2019 | Zugänge | Abgänge | Zuschrei- bungen | Abschrei- bungen | Bilanzwerte 31.12.2019 | Zeitwerte 31.12.2019 |
| Anteile an ver- bundenen Unter- nehmen und Be- teiligungen | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 27.500,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 27.500,00 € | 27.500,00 € |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 4.000.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 4.000.000,00 € | 4.000.000,00 € |
| | 4.027.500,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 4.027.500,00 € | 4.027.500,00 € |
| Sonstige Kapitalanlagen | | | | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investment- vermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 5.291.463,00 € | 1.009.453,00 € | 283.603,00 € | 145.791,00 € | 16.503,00 € | 6.146.601,00 € | 6.273.193,00 € |
| 2. Inhaberschuld- verschrei- bungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere | 445.718,00 € | 0,00 € | 101.021,00 € | 0,00 € | 1.642,00 € | 343.055,00 € | 349.948,00 € |
| 3. Sonstige Ausleihungen a) Namens- schuldver- schreibungen | 300.000,00 € | 250.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 550.000,00 € | 550.000,00 € |
| 4. Einlagen bei Kredit- instituten | 1.105.895,00 € | 2.750.081,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 3.855.976,00 € | 3.855.976,00 € |
| | 11.170.575,00 € | 4.009.534,00 € | 384.624,00 € | 145.791,00 € | 18.145,00 € | 14.923.132,00 € | 15.056.616,00 € |

Es bestehen keine stillen Lasten.

Die Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB belaufen sich auf 18 Tsd. €.

Die Anstalt hält 100 % der Anteile an der Hava Kassel Immobilien GmbH, Kassel. Der Jahresabschluss dieser Gesellschaft zum 31.12.2019 weist ein Eigenkapital von 220 Tsd. € bei einem Jahresüberschuss von 56 Tsd. € aus.

Latente Steuern

Hinsichtlich der Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz ergeben sich insgesamt Steuerentlastungsbeträge. Von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wird Gebrauch gemacht, so dass ein Ausweis aktiver latenter Steuern unterbleibt.

Passiva

| Gewinnrücklagen | 2019 | 2018 |
|---------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Verlustrücklage gem. § 193 VAG | | |
| Vortrag zum 1. Januar | 7.087.166,05 € | 6.823.991,39 € |
| Einstellung des Jahresüberschusses | 1.095.219,30 € | 263.174,66 € |
| Stand am 31. Dezember | 8.182.385,35 € | 7.087.166,05 € |

| Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | in Rückdeckung | | |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | Brutto | gegeben | Netto |
| 31.12.2019 | | | |
| Geschäftsjahresschäden | 3.080.456,00 € | 736.015,00 € | 2.344.441,00 € |
| Vorjahresschäden | 5.741.142,00 € | 2.696.566,00 € | 3.044.576,00 € |
| | 8.821.598,00 € | 3.432.581,00 € | 5.389.017,00 € |
| 31.12.2018 | | | |
| Geschäftsjahresschäden | 2.645.880,00 € | 592.590,00 € | 2.053.290,00 € |
| Vorjahresschäden | 6.160.993,00 € | 3.111.183,00 € | 3.049.810,00 € |
| | 8.806.873,00 € | 3.703.773,00 € | 5.103.100,00 € |

| Schwankungsrückstellung | 2019 | 2018 |
|-------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Vortrag zum 1. Januar | 1.060.163,00 € | 1.213.754,00 € |
| Zuführung (Vorjahr: Entnahme) | 34.877,00 € | -153.591,00 € |
| Stand am 31. Dezember | 1.095.040,00 € | 1.060.163,00 € |

| Sonstige Rückstellungen | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|----------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Versorgungsverpflichtungen | 826.896,00 € | 785.271,00 € |
| Aufbewahrungskosten | 50.000,00 € | 48.000,00 € |
| Jahresabschluss / Steuerberatung | 71.000,00 € | 68.100,00 € |
| Urlaubsansprüche | 36.900,00 € | 58.000,00 € |
| Ausstehende Rechnungen | 30.000,00 € | 110.000,00 € |
| | 1.014.796,00 € | 1.069.371,00 € |

Der sich bei der Bewertung der Versorgungsverbindlichkeiten aus der Verwendung eines Durchschnittszinssatzes der vergangenen zehn Jahre im Vergleich zur Verwendung eines Durchschnittszinssatzes der vergangenen sieben Jahre ergebende Unterschiedsbetrag beträgt 64 Tsd. €.

Andere Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 138 Tsd. € (Vorjahr 407 Tsd. €) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Leasingverträge bestehen im üblichen Umfang. Ferner bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 211 Tsd. €.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Anstalt betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft nur in der Bundesrepublik Deutschland.

| | 2019 | 2018 |
|------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Gebuchte Bruttobeiträge | 5.448.011,44 € | 5.256.694,59 € |
| Gebuchte Rückversicherungsbeiträge | <u>1.419.166,00 €</u> | <u>1.669.001,00 €</u> |
| Verdiente Beiträge f.e.R. | 4.028.845,44 € | 3.587.693,59 € |

| | 2019 | 2018 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | 2.080.744,83 € | 3.106.709,55 € |

| | 2019 | 2018 |
|---|-----------------------|---------------------|
| Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb | 1.103.658,21 € | 954.981,19 € |
| davon: | | |
| Abschlussaufwendungen | 141.670,58 € | 130.058,72 € |
| Verwaltungsaufwendungen | 961.987,63 € | 824.922,47 € |
| Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile | 647.265,00 € | 374.540,00 € |

| Rückversicherungssaldo | 2019 | 2018 |
|---|----------------------|---------------------|
| Verdiente Beiträge der Rückversicherer | 1.419.166,00 € | 1.669.001,00 € |
| Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | 906.177,00 € | 934.972,25 € |
| Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb | <u>647.265,00 €</u> | <u>374.540,00 €</u> |
| | -134.276,00 € | 359.488,75 € |

| | 2019 | 2018 |
|--|-----------------------|---------------------|
| Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. | 1.787.480,58 € | 996.644,36 € |

Das Abwicklungsergebnis der Eingangsschadenrückstellung beläuft sich auf 1.476 Tsd. € (Vorjahr: 914 Tsd. €).

Sonstige Aufwendungen

Die Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen in Höhe von 23 Tsd. € (Vorjahr: 25 Tsd. €).

| Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen | 2019 | 2018 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| 1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft | 890,12 € | 2.184,47 € |
| 2. Löhne und Gehälter | 893.196,08 € | 850.312,73 € |
| 3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung | 168.079,23 € | 234.627,72 € |
| 4. Aufwendungen für Altersversorgung | 114.570,47 € | 21.130,27 € |
| 5. Aufwendungen insgesamt | 1.176.735,90 € | 1.106.070,72 € |

Sonstige Angaben

Die Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft beträgt am Bilanzstichtag 13.832 Stück (Vorjahr: 14.133 Stück).

Die Namen der Mitglieder der Organe sind auf den Seiten 4 bis 6 angegeben.

Die Bezüge des Verwaltungsrates betragen im Geschäftsjahr 49.738 €.

Die Vergütungen an den Vorstand betragen im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 155 Tsd. €.

Für ehemalige Geschäftsführer werden Versorgungsverpflichtungen in Höhe von 18 Tsd. € bilanziert.

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar (ohne Umsatzsteuer) für den Abschlussprüfer beträgt für die Abschlussprüfung einschließlich der Prüfung der Solvabilitätsübersicht 46.218 €.

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres waren im Innendienst 15 Vollzeit- und 6 Teilzeitkräfte (Vorjahr: 14 Vollzeit- und 10 Teilzeitkräfte) für die Anstalt tätig.

Nachtragsbericht (gem. § 285 Nr. 33 HGB)

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat am 30. Januar 2020 den internationalen Gesundheitsnotstand aufgrund der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus ausgerufen. Seit dem 11. März 2020 stuft die WHO die Ausbreitung des Coronavirus als Pandemie ein. Eine Prognose der Geschäftsentwicklung der HAVA Kassel wird durch die Pandemie sehr erschwert, da sich die Ausbreitung und die Folgen der Pandemie nicht abschätzen lassen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass im weiteren Jahresverlauf weitere Belastungen auftreten. Sämtliche Bereiche des Unternehmens könnten durch die Ausbreitung des Virus direkt betroffen sein – durch fehlende Personalkapazitäten – oder durch die Maßnahmen zur Eindämmung eingeschränkt werden – verringerte Nutzung von Büros durch Abstandsregeln –. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Kassel, den 29. April 2020

Gemeinnützige Haftpflichtversicherungsanstalt Kassel (HAVA Kassel)

Der Vorstand

Coenen

Drizhal

Ritter

Sindelar

Viebranz

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeinnützige Haftpflichtversicherungsanstalt Kassel, Kassel

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinnützige Haftpflichtversicherungsanstalt Kassel, Kassel - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinnützige Haftpflichtversicherungsanstalt Kassel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Erläuterungen des Unternehmens im Anhang innerhalb des Abschnitts „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie auf den Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz - Passiva“ und „Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“.

Sachverhaltsbeschreibung

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 5.389.017,00. Dies entspricht einem Anteil von 33,5 % an der Bilanzsumme. Die Methoden der Ermittlung der Rückstellung lassen sich wie folgt beschreiben:

Rückstellung für Normalschäden

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft aus dem Geschäftsjahr und aus den Vorjahren werden auf der Grundlage DV-erstellter Schadenjournale bzw. Reservelisten ermittelt. Die Bewertung der zurückzustellenden Schadenleistungen erfolgte bei den bis zum 31.12.2019 gemeldeten Fällen nach dem Grundsatz der Einzelbewertung mit dem geschätzten Aufwand (einschließlich der Schadenregulierungskosten).

Die Berechnung der Rentendeckungsrückstellung erfolgt für jeden Rentenfall einzeln nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der §§ 341 f und 341 g HGB und der zu § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnung. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Sterbetafel DAV 2006 HUR. Der Rechnungszinssatz beträgt im Jahr 2019 0,9 %.

Spätschadenrückstellung

Das Berechnungsschema für die Ermittlung der pauschalen Rückstellung für unbekannte Spätschäden und Regulierungskosten berücksichtigt den zu erwartenden Spätschadenaufwand der Folgejahre. Das Verfahren der Schätzung der Spätschadenrückstellung basiert auf der Auswertung der tatsächlichen Schadenaufwendungen in einem repräsentativen Beobachtungszeitraum in der Vergangenheit. Der für den Beobachtungszeitraum ermittelte durchschnittliche Spätschadenaufwand pro Jahr wird als Basis für die Rückstellungsbildung angesetzt und um einen Sicherheitszuschlag von 10 % erhöht.

Die Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist mit der Unsicherheit hinsichtlich der Höhe des künftigen Schadens behaftet. Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung sowie der bestehenden Ermessensspielräume war die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle von besonderer Bedeutung im Rahmen unserer Prüfung.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben unsere Prüfung risikoorientiert durchgeführt. Dazu haben wir den Prozess der Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aufgenommen und uns im Rahmen einer Aufbau- und Funktionsprüfung von der Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen Kontrollen überzeugt.

Für die der Ermittlung der Rückstellung für Normalschäden zugrundeliegenden Datenbestände wurden dabei Plausibilitätsprüfungen über die relevanten Datenfelder vorgenommen. Darauf aufbauend wurden die Schadenfälle und die jeweils gebildeten Rückstellungen in Stichproben unter Einsichtnahme der Schadenakten geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf das Verfahren der Rückstellungsbildung (Bewertungszeitpunkt, Registerschluss, Jahresabgrenzung), die Dokumentation des Verfahrens, die Dokumentation der Ermittlung der Rückstellungsbeträge und die Einhaltung der vorgegebenen Verfahren. Für die Prüfung der Bewertung der Rentendeckungsrückstellung konnten wir das Gutachten eines Sachverständigen heranziehen. Die Prüfungshandlungen betreffend die Spätschadenrückstellung betrafen insbesondere die Angemessenheit des Schätzverfahrens sowie dessen zutreffende Umsetzung. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle begründet und hinreichend dokumentiert sind.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jah-

resabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Unternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- 🔴 identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- 🔴 gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Unternehmens abzugeben.

- ☉ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zu sammenhängenden Angaben.
- ☉ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- ☉ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.
- ☉ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- ☉ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden mit Beschluss des Verwaltungsrats vom 6. Juni 2019 zum dritten Mal zum Abschlussprüfer der Gemeinnützige Haftpflichtversicherungsanstalt Kassel, Kassel bestimmt.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dipl.-Kfm. Udo Heuberger.

Nürnberg, den 8. Mai 2020

HT VIA GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Udo Heuberger
Wirtschaftsprüfer

Beate Neisemeier
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsführung der HAVA Kassel laufend überwacht. Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Im Rahmen der Sitzungen des Verwaltungsrates und darüber hinaus hat der Vorstand über die Geschäftslage 2019 informiert. Dabei wurden grundsätzliche Fragen und wichtige Geschäftsvorfälle eingehend erörtert. Unter anderem befasste sich der Verwaltungsrat intensiv mit der weiteren Entwicklung der HAVA Kassel.

Der Verwaltungsrat hat den Abschlussprüfer, die HT VIA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt und bestellt.

Der Jahresabschluss der HAVA Kassel und der Lagebericht des Vorstandes sind von der HT VIA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht ist den Mitgliedern des Verwaltungsrates zugegangen. Hierüber wurde in der Sitzung am 28. Mai 2020 umfassend beraten. An dieser Sitzung nahm der Abschlussprüfer teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten und ergänzende Auskünfte zu erteilen.

Gegen den Abschluss sind keine Einwendungen zu erheben. Dem Prüfungsergebnis des bestellten Abschlussprüfers schließt sich der Verwaltungsrat an und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019.

Mit dem Vorschlag des Vorstandes, den Jahresüberschuss in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG einzustellen, ist der Verwaltungsrat einverstanden. Er empfiehlt der Vertreterversammlung, den Jahresabschluss zu genehmigen und die Entlastung des Vorstandes zu erteilen. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HAVA Kassel für die im Jahr 2019 geleistete Arbeit.

Kassel, den 28. Mai 2020

Der Verwaltungsrat



Gemeinnützige
Haftpflichtversicherungsanstalt Kassel
Falderbaumstraße 41
34123 Kassel

☎ 0561 50656-600
📠 0561 50656-888
✉ info@hava-kassel.de
🖱 www.hava-kassel.de